0.1 **Erfassung der Berichtigungen**

Alle Berichtigungen des vorliegenden Handbuchs, ausgenommen aktualisierte Wägedaten, müssen in der nachstehenden Tabelle erfaßt werden. Berichtigungen der anerkannten Abschnitte bedürfen der Gegenzeichnung durch das Luftfahrt-Bundesamt.

Der neue oder geänderte Text wird auf der überarbeiteten Seite durch eine senkrechte schwarze Linie am linken Rand gekennzeichnet; die laufende Nummer der Berichtigung und das Datum erscheinen am unteren linken Rand der Seite.

Lfd. Nr.	Betroffene Seiten	Bezug	Ausgabe Datum	LBA Anerk. Datum	Eingeordnet Datum Unterschr.
1	4.1, 4.4, 4.9, 4.14, 5.5, 5.6, 7.4, 7.7-7.9, 8.2-8.4	TM 370/1	Juli 90	13.07.90	
2	0.4, 9.1, 9.2, 9.3	Ausrüstung der 17 m Flügelenden mit Winglets TM 370/4	Febr. 94	21.02.95 EASA Anerk.	
3	0.3, 4.1, 4.14	TM 370/10	Febr. 06	25.04.06	

0.2 Verzeichnis der gültigen Seiten

Abschnitt	Seite	Ausgabe	ersetzt	ersetzt
0	0.0	April 88		
	0.1	/		
	0.2	/		
	0.3	siehe Änderungsstand		
	0.4	"		
	0.5	April 88		
1	1.1	"		
	1.2	"		
	1.3	"		
	1.4	"		
	1.5	"		
2	LBA-anerk. 2.1	"		
	" 2.2	"		
	" 2.3	"		
	" 2.4	"		
	" 2.5	"		
	" 2.6	"		
	" 2.7	"		
	" 2.8	"		
	" 2.9	"		
	" 2.10	"		
3	" 3.1	"		
	" 3.2	"		
	" 3.3	"		
4	" 4.1	Febr. 06		
	" 4.2	April 88		
	" 4.3	"		
	" 4.4	Juli 90		
	" 4.5	April 88		
	" 4.6	"		
	" 4.7	"		
	" 4.8	"		
	" 4.9	Juli 90		
	" 4.10	April 88		
	" 4.11	"		
	" 4.12	"		
	" 4.13	"		
	" 4.14	Febr. 06		
	LBA-anerk. 4.15	April 88		

Abschnitt 4

4. Normale Betriebsverfahren

4.1 Einführung

4.2 Auf- und Abrüsten, Auffüllen des Wasserballastes

4.2.1 Aufrüsten

4.2.2 Auffüllen des Wasserballastes

4.2.3 Auffüllen des Seitenflossenwassertanks

4.2.4 Abrüsten

4.2.5 Anbauen und Abnehmen der Ansteckflügel

4.3 Tägliche Kontrolle

4.4 Vorflugkontrolle

4.5 Normalverfahren und empfohlene Geschwindigkeiten

4.5.1 Schleppstart

4.5.2 Freier Flug

4.5.3 Landeanflug und Landung

4.5.4 Flug mit Wasserballast

4.5.5 Flug in großer Höhe und bei tiefen Temperaturen

4.5.6 Flug in Regen und bei Gewittern

4.5.7 Wolkenflug

4.5.8 Kunstflug

4.5.5 **Flug in großer Höhe und bei tiefen Temperaturen**

Bei Temperaturen unter 0@ C, z.B. bei Föhnflügen oder bei Flügen im Winter ist es möglich, daß sich die Leichtgängigkeit der Steuerungsanlage verringert. Es ist darauf zu achten, daß alle Steuerungselemente frei von Feuchtigkeit sind, um jeder Einfriergefahr vorzubeugen.

Nach bisherigen Erfahrungen ist es vorteilhaft, die Auflageflächen der Bremsklappenabdeckbänder über die ganze Länge mit Vaseline einzustreichen um das Festfrieren zu verhindern.
Die Ruder sind in kürzeren Abständen zu betätigen.
Es darf kein Wasserballast getankt werden.

Wichtige Hinweise:

1. Bei Temperaturen unter - 20@C kann es zu Rissen in der Lackierung kommen.
2. Es ist darauf zu achten, daß bei zunehmender Flughöhe die wahre Fluggeschwindigkeit größer als die angezeigte Fluggeschwindigkeit ist. Die höchstzulässige Geschwindigkeit VNE reduziert sich nach folgender Tabelle:

Flughöhe m	0-2000	3000	4000	5000	6000
VNE angezeigt km/h	270	256	243	230	218

3. Wasserballast ist rechtzeitig vor Erreichen der 0@ Höhe bei + 2@ abzulassen oder es ist in niedrigeren Höhen zu fliegen.

4. Mit einem nassen Flugzeug (z.B. nach Regen) nicht in Temperaturen unter 0@ C fliegen.

4.5.6 **Flug im Regen und bei Gewittern**

Bei leichtem Regen erhöhen sich die Überziehgeschwindigkeit und die Sinkgeschwindigkeit geringfügig. Die Landeanfluggeschwindigkeit ist zu erhöhen.
Warnung: Flüge und besonders Windenschlepps im Bereich von Gewittern sind unbedingt zu vermeiden. Durch Blitzschlag kann es zur Zerstörung von Kohlenstofffaser-Strukturen kommen.

4.5.7 **Wolkenflug** (nur ohne Wasserballast zulässig)

Besonders sauber fliegen. Trudeln darf nicht als Rettungsmaßnahme verwendet werden. Im Notfall Bremsklappen vor Erreichen einer Geschwindigkeit von 200 km/h ausfahren und mit ca. 200 km/h die Wolke verlassen.
Warnung: Fliegen in der Nähe von oder in Gewitterwolken ist verboten.